

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr GRÜ**

vom 15.04.2014

- mit Drucklegung -

Organisierte Kriminalität: Bundesweite Durchsuchungen der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth und des Polizeipräsidiums Mittelfranken

Am 2. April 2014 gab die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth eine Pressemitteilung mit dem Titel „Organisierte Kriminalität: Bundesweite Durchsuchungen der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth und des Polizeipräsidiums Mittelfranken“ heraus. Im Text wird explizit darauf hingewiesen, dass die 14 Beschuldigten „überwiegend nigerianischer Herkunft“ seien, ohne dass die Relevanz der Nennung der Herkunft für den beschriebenen Sachverhalt erkennbar ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth in ihrer Pressemitteilung vom 2. April 2014 die Herkunft der Beschuldigten explizit erwähnt, ohne dass die Relevanz der Nennung der Herkunft für den beschriebenen Sachverhalt erkennbar ist?
2. Existieren landesweite Anweisungen des Innenministeriums zum Umgang mit Herkunftsangaben von Tatverdächtigen, ZeugInnen, Verurteilten etc. in Pressemitteilungen von Polizei und Staatsanwaltschaften? 2.1. Wenn ja, wie lauten diese? 2.2. Wenn nein, sind entsprechende Anweisungen künftig geplant?
3. Existieren landesweite Schulungs-, Sensibilisierungs- und Informationsangebote des Justizministeriums für Gerichte im Hinblick auf Pressemitteilungen und insbesondere hinsichtlich der Nennung der Herkunft von Angeklagten, ZeugInnen, Verurteilten etc.? 3.1. Wenn ja, wie sind diese konkret ausgestaltet? 3.2. Wenn nein, sind entsprechende Angebote künftig geplant?